

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joliat / Kläy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1902)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1902.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kläy**.

Gesetzgebung.

Das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe wurde am 20. Februar vom Grossen Rate auf die nächste Legislaturperiode verschoben, aber in derselben bisher noch nicht behandelt. Dagegen wurde der Gesetzesentwurf betreffend den Tierschutz in zweiter Lesung durchberaten; die Volksabstimmung darüber ist auf den 8. Februar 1903 angesetzt.

Ein Gesetzesentwurf betreffend die Hundetaxe wurde an den Grossen Rat geleitet, welcher zur Beratung dieses Entwurfes am 17. November eine siebengliedrige Kommission bestellt hat.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

Die Anordnung von Sicherungsmassregeln gegenüber gemeingefährlichen Individuen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber nicht bestraft werden konnten, war nur in einem Falle notwendig; die Massregel bestand in der Verwahrung der betreffenden Person in einer Irrenanstalt.

Auf Antrag der Polizeidirektion erteilte der Regierungsrat 17 Ortspolizeireglementen, drei Begräbnisreglementen, einem Strassenpolizeireglement, einem Schlachthofreglement (Bern) und einem Reglement über den Strassenbahnverkehr (Biel) einzelner Gemeinden die Genehmigung.

In sechs Fällen wurden in Anwendung von Art. 2 der Verordnung betreffend die Tanztage vom 26. Juni 1897 für einzelne oder mehrere Gemeinden wieder einzelne der durch die Verordnung allgemein festgesetzten Tanztage durch andere, dem Ortsgebrauch entsprechende Tage ersetzt.

In Entsprechung eines bezüglichen Begehrens stellte der Regierungsrat gestützt auf Art. 2 des Wirtschaftspolizeidekrets die Polizeistunde für eine Gemeinde des Amtsbezirkes Laufen auf 11 Uhr nachts zurück. Dem Beschlusse einer Gemeinde des Amtsbezirkes Pruntrut, wodurch die Polizeistunde von 11 wieder auf 12 Uhr gesetzt werden sollte, gegen welchen jedoch der Gemeinderat selbst und mehrere Gemeindebürger Beschwerde erhoben, erteilte der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion die Genehmigung nicht.

Auch dieses Jahr erteilte die Polizeidirektion auf bezügliche Gesuche hin einigen Gasthöfen auf dem Fremdenplatz Interlaken die spezielle Bewilligung zur Abhaltung von Musikaufführungen und Konzerten in ihren Etablissements während der Fremdensaison.

Im Fahndungswesen besorgte das Polizeiinspektorat je 3374 Ausschreibungen und 1995 Revokationen im deutschen und im französischen allgemeinen Polizei-anzeiger, 4263 Ausschreibungen und 2212 Revokationen im deutschen und im französischen bernischen Fahndungsblatt. Ferner hat es 299 Pässe und 44 Wanderbücher ausgestellt, 5327 Strafurteile kontrolliert und 5282 Strafberechtigungen über Angeschuldigte zu Händen der Gerichtsbehörden angefertigt.

Ausserordentliche Polizeimassnahmen erheischten die Arbeiterausstände in Glovelier, Biel und Bern, bei welchen die öffentliche Ruhe und Sicherheit in mehr oder minder hohem Grade gefährdet war. Diese Massnahmen bestanden in der Beorderung einer grösseren Zahl von Landjägern — 78 im Juni nach Biel, 60 im August und September nach Glovelier, 91 im Oktober nach Bern — jeweilen unter dem Kommando des kantonalen Polizeiinspektors. Diese Massnahmen erwiesen sich im allgemeinen als hinreichend.

Polizeikorps.

Dasselbe bestand auf 1. Januar 1902 aus 23 Unteroffizieren I. Klasse mit Wachtmeistersgrad, 16 Unteroffizieren II. Klasse mit Korporalsgrad und 240 Landjägern, zusammen aus 279 Mann. Im Laufe des Berichtsjahres sind sieben Mann ausgetreten, andererseits sind 13 Mann neu eingetreten. Auf Jahresschluss hatte demnach das Korps einen Bestand von 285 Mann. Diese Mannschaft war auf 181 Stationen verteilt. Vom Depot der Hauptwache in Bern wurden das Jahr hindurch 55 Mann zum Ersatz erkrankter, auswärts stationierter Landjäger, zur vorübergehenden Verstärkung von Posten, zur Assisenbedienung, zum Dienst auf Fremdenplätzen u. s. w. abkommandiert. Die Zahl der daherigen Dienstage betrug 4597. Stationswechsel sind 78 vorgenommen worden.

Wie in den Vorjahren, fanden auch im Jahre 1902 einige Instruktionkurse von der Dauer von je 3 Tagen statt, nämlich in Zweisimmen, Burgdorf, Saignelégier, Delsberg, Biel und Langnau. Die günstigen Folgen dieser Kurse machen sich immer mehr bemerkbar. Die Mannschaft nimmt an denselben überall freudig und aufmerksam Anteil.

An Dienstleistungen hat das Korps zu verzeichnen:

Arrestationen	4,763
Strafanzeigen	11,297
Transporte	4,954
Amtliche Verrichtungen und dienstliche Meldungen	155,046

Auf der Hauptwache in Bern sind per Transport angekommen:

Kantonsbürger	1695	Personen
Angehörige anderer Kantone	487	„
Ausländer (wovon 573 Italiener, 528 Deutsche)	1355	„
Zusammen	3537	Personen

Das Vermögen der Landjäger-Invalidenkasse hat sich um Fr. 2736 46 vermehrt und beläuft sich nunmehr auf Fr. 304,049 03. Pensionen sind ausgerichtet worden:

An 20 gewesene Unteroffiziere und Landjäger	Fr. 14,498	50
An 69 Witwen von Unteroffizieren und Landjägern	„ 17,065	50
An 65 Kinder von verstorbenen Landjägern	„ 3295	65
Zusammen	Fr. 34,859	65

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Kommission hielt drei Plenarsitzungen, wovon eine in Thorberg und Hindelbank; sie behandelte folgende Gegenstände: Tätigkeitsbericht der Kommission pro 1901, Bericht über die fünf Strafanstalten pro 1901, Einrichtungen im Weiberzuchthaus zu St. Johannsen, Bergweide am Chasseral für St. Johannsen, Schweinestallungen in Thorberg, Vihscheune für die Strafkolonie Ins, Bäder- und Duscheneinrichtungen für die Anstalten Thorberg, Hindelbank und Trachselwald, Inventarprüfungen, Entwurf Verordnung für die Schutzaufsicht, Revision des Strafgesetzbuches.

Die Subkommission für Gefängnisdisziplin hielt fünf Sitzungen, alle in Bern, zur Behandlung der Jahresberichte und des Entwurfs Verordnung für die Schutzaufsicht zu Händen der Plenarkommission.

Die Subkommission für Finanzen und Landwirtschaft hielt vier Sitzungen, zwei in Bern, je eine zu Witzwil und zu Ins und St. Johannsen; sie behandelte Jahresberichte, Inventarprüfungen, Bergweide für St. Johannsen, Vihscheune für Ins, Pferdehaltung in Thorberg.

Die HH. Stockmar, Kistler und v. Jenner wurden auf eine neue Amtsdauer als Mitglieder der Gefängnis-kommission, der erstere zugleich als deren Präsident, bestätigt.

II. Gefängnisinspektorat.

Der Inspektor machte in den fünf Strafanstalten zusammen 75 Besuche, wie bisher hauptsächlich zur Unterredung mit den Enthaltenen, welche im darauffolgenden Monat zu entlassen waren; die Zahl der Unterredungen betrug 629. Auf Weisung der Polizeidirektion wurden in Thorberg vier Spezialuntersuchungen vorgenommen.

III. Die Arbeitsanstalten.

In die beiden Arbeitsanstalten St. Johannsen (mit der Kolonie Ins) für Männer und Hindelbank für Weiber wurden 157 Männer und 69 Weiber, 25 Männer und 4 Weiber mehr als im Vorjahre, aufgenommen. Von den Eingewiesenen waren von den Männern ohne Vorstrafen 20, Rückfällige 137, von den Weibern ohne Vorstrafen 41, Rückfällige 28.

In 14 Fällen wurde der Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt abgelehnt.

Insgesamt wurde 35 in den Arbeitsanstalten Enthaltenen ein Nachlass der Enthaltungszeit gewährt, gegenüber drei Insassen der Weiberarbeitsanstalt aber Verlängerungen der Enthaltung verfügt. Die Abkürzung der Enthaltungszeit erfolgte, soweit sie nicht durch Krankheit der enthaltenen Person motiviert war, jeweilen im Einverständnis mit der betreffenden Gemeindebehörde und dem Regierungstatthalter. Abgewiesen wurden 40 Gesuche um Nachlass.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug 27, wovon 20 zu St. Johannsen, 7 zu Ins. Der Buchhalter steht seit 1888, der Verwalter seit 1890 im Dienste

der Anstalt, der älteste Aufseher seit 1887, der zuletzt eingetretene seit 1902.

Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 150, im Laufe des Jahres eingewiesen 157, von Entweichung zurück 1; ausgetreten infolge Vollendung der Enthaltungszeit, Erlass (auf Gesuch hin oder wegen Krankheit) und Entweichung (1) total 150; Bestand auf 31. Dezember 158. Durchschnittlicher Tagesbestand 140, höchster Bestand 158, niedrigster 123.

146 Männer gehörten der reformierten, 12 der katholischen Konfession an.

Fleiss und Verhalten war im allgemeinen befriedigend. In 22 Fällen mussten Disziplinarverfügungen getroffen werden, hauptsächlich wegen Streit und Zank, Entweichungsversuch und Arbeitsverweigerung. Die Zwangsjacke kam nicht zur Anwendung.

Von den 150 Ausgetretenen wurden 119 mit Kleidern und Reisegeld unterstützt.

Die Gottesdienste fanden in St. Johannsen regelmässig statt unter bisheriger Leitung. In der Kolonie Ins wurde die Seelsorge seit Februar regelmässig von Herrn Pfarrer Schumacher in Vinelz besorgt. Der Gesundheitszustand war weniger günstig als im Vorjahre, kann jedoch nicht als anormal ungünstig bezeichnet werden. Die Zahl der Krankheitstage betrug 3% der Gesamtzahl der Verpflegungstage gegen 2,8% im Vorjahre. Ein Enthalten starb im Alter von etwa 40 Jahren an einem Nierenleiden, das sich zu Wassersucht entwickelte. Im übrigen waren keine schweren Krankheitsfälle zu verzeichnen, und es blieb die Anstalt auch von Epidemien verschont.

Mit Ausnahme der Torfgräberei und der Taglohnarbeiten dienen die Gewerbe den Anstalten selbst. Erstere Arbeiten trugen Fr. 10,491. 53 ein (gegen Fr. 9200 im Vorjahre). Gesamtbetrag der Einnahmen in den Gewerben Fr. 15,662. 74 (Fr. 14,241. 31), der durchschnittliche Tagesverdienst Fr. 1.21 (Fr. 1.24).

In landwirtschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr 1902 zu den guten. Die Heuernte war quantitativ sehr gut, qualitativ befriedigend, der Emdertag gut. Der Nachwuchs war das ganze Jahr sehr stark und konnte zur Grünfütterung nicht bewältigt werden. Es wurden daher noch 26 Fuder sog. Herbstweide gedörrt. Noch bis zum 16. November konnte das Vieh auf die Weide getrieben werden. Die Getreideernte war befriedigend, Roggen und Winterweizen lieferten gute, Sommerweizen und Hafer weniger gute Erträge. In St. Johannsen wurden 108 Aren mit Zuckerrüben angepflanzt; der Ertrag gestattete, 36,518 q. Rüben in die Zuckerfabrik Aarberg abzuliefern.

Der Viehstand wuchs von 386 auf 402 Stück an und weist einen Wert von Fr. 115,279 auf. Der Milch-ertrag stieg von 350,488 Liter im Vorjahre auf 362,948 Liter.

Die für die Arbeitsanstalt und das Weibezucht- und Korrektionshaus nicht gesonderte Jahresrechnung weist folgende Zahlen auf: Anstaltskredit Fr. 18,220, reine Ausgaben Fr. 18,039. 93, Überschuss Fr. 180. 07, Inventarvermehrung Fr. 16,294. 25, Mietzinse Fr. 9890, Pachtzinse Fr. 6399, Steuern Fr. 1144. 97, Kosten per Tag der Gefangenen 43,8 Rappen, der Gefangenen und Angestellten 37,9 Rappen.

Auf Anstaltskosten wurden auch kleinere bauliche Veränderungen ausgeführt.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank. Bestand auf 1. Januar 80, eingetreten 69, ausgetreten 67 (Entweichung 1). Bestand auf 31. Dezember 82; Tagesdurchschnitt 81. Von den Eingewiesenen gehörten 55 der reformierten, 14 der katholischen Konfession an. Alter der Eingetretenen: zwischen 20 und 25 Jahren 5, zwischen 25 und 30: 5, zwischen 30 und 40: 29, zwischen 40 und 50: 26, über 50 Jahre: 4. Die Kategorien „unter 20 Jahren“ und „über 60 Jahre“ fehlen dieses Jahr. Ledig: 24, verheiratet: 26, verwitwet: 9, geschieden: 10. Davon sind Mütter 50 mit zusammen 136 Kindern.

Von 149 Enthaltenen mussten 36 bestraft werden, wovon 14 wiederholt.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt.

Der Gesundheitszustand war ein günstiger. Epidemien traten keine, schwere Erkrankungen (Hirnschlag, Tuberkulose u. s. w.) nur vereinzelt auf; die betreffenden Kranken befinden sich alle auf dem Wege der Genesung.

Der Arbeitsertrag erreichte Fr. 12,321 (gegen Fr. 9640. 45 im Vorjahre), die Inventarvermehrung betrug Fr. 2778. 45. Der Staatszuschuss belief sich auf Fr. 22,766. 27. Kosten pro Tag und Kopf 63,5 Rappen (Personal inbegriffen).

IV. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Im Berichtsjahr sind 10 Angestellte ein- und 10 ausgetreten; der Bestand der Beamten und Angestellten beträgt auf Ende 1902 34. Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 194, Abgang 168, Zuwachs 157, Bestand auf 31. Dezember 183, wovon 106 Zuchthaus- und 77 Korrektionshaussträflinge. Höchster Bestand am 5. März 221 Sträflinge, niedrigster am 26. August 171; täglicher Durchschnitt 190.

Wegen Disziplinarvergehen mussten 53 Sträflinge bestraft werden; meist wegen Raufereien, Tätlichkeiten, Arbeitsverweigerung, Schnapsgelagen, Ausbruchs- und Entweichungsversuch u. s. w. Die Strafen sind die im Reglement festgesetzten.

Die Gottesdienste wurden regelmässig abgehalten mit Seelsorge für die betreffenden Konfessionsangehörigen.

Der Gesundheitszustand kann als ein ordentlicher bezeichnet werden. 66 Sträflinge (worunter 17 mehrmals) wurden mit 2181 (1901: 2255) Pflagetagen in der Infirmarie verpflegt. Todesfall kam keiner vor.

Gewerbe: Auf die Weberei wurden 28,560 Arbeitstage, auf die übrigen Gewerbe samt Taglohnarbeiten 8613 verwendet. Die Weberei erzielte einen Reingewinn von Fr. 16,325. 15 (1901: Fr. 17,320. 25), die übrigen Gewerbe Fr. 9353. 60 (Vermehrung gegenüber 1901: Fr. 2904. 94).

Landwirtschaft: Der Betrieb der sechs Höfe und der Arnialp erforderte 13,246 Arbeitstage oder durchschnittlich 44 Mann per Tag wie im Vorjahre. Das Jahr war nicht ein normales; die Erträge blieben

infolge ungünstiger Witterung unter dem mittleren Ertrag. Der Reinertrag betrug Fr. 22,254. 48. Der Viehstand zählte auf Jahresschluss 207 Stück, worunter Rindvieh 144, Pferde 11, Schweine 52. Die Pferdehaltung erweist sich als notwendig und auch als vorteilhaft; aus dem An- und Verkauf von Pferden hat die Anstalt einen ansehnlichen Reingewinn erzielt.

Die Gesamtverpflegungskosten betragen per Sträfling und per Tag Fr. 1. 50 (1901: Fr. 1. 46). Ausgabenüberschuss Fr. 63,994. 97 oder Fr. 12,244. 97 mehr, als das Budget vorgesehen hatte. Dieses Defizit rührt fast ausschliesslich von den hohen Befeuernungskosten, Fr. 9629. 40, nicht von den Ausgaben für Nahrung und Verpflegung her. Inventarvermehrung Fr. 5268. 90.

2. Witzwil, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Zahl der Beamten und Angestellten 39, zudem zwei Landjäger für Transporte und Nachtwachen.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 132, auf 31. Dezember 135, Eintritte 196, Austritte 193, Tagesdurchschnitt 130, höchster Tagesbestand am 26. Februar 150, niedrigster am 13. September 111. Von den auf 31. Dezember Enthaltenen waren 21 Zuchthaus-, 67 Korrektionshaus-, 36 Arbeitshaussträflinge; einfache Enthaltung verbüsst eine, einer war Militärgefangener, 9 Pensionäre.

30 Disziplinarstrafen mussten verhängt werden. Entwichen sind sechs Sträflinge, wovon drei aufgegriffen wurden, einer sich in Deutschland in Haft befindet und zwei unbekanntem Aufenthalts sind. Die Placierung austretender Sträflinge hat gute Erfolge gezeitigt; ein neu eingetretener Bureauangestellter widmet sich speziell dieser Tätigkeit.

Die Gottesdienste erlitten keine Unterbrechung. An einigen Sonntagen hielt Herr Gefängnisinspektor Schaffroth in der Anstalt Vorträge. Auch wird an Sonntagen unter den Sträflingen der Gesang gepflegt. Seit November 1902 wird ihnen auch an allen Wochentagen Unterricht im Schreiben, Lesen und in den Sprachen (deutsch, französisch, englisch) erteilt.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein guter. Schwere Krankheitsfälle kamen nur sehr selten vor, Todesfälle keine. Der Neubau eines Krankenzimmers hat grosse Fortschritte gemacht.

Gewerbe: Für den Verkauf produzierte nur die Torfgräberei; die Nachfrage nach Torf war aber geringer als im Vorjahr und daher auch der Erlös. Holz- und Eisenarbeiten benötigten wegen der zahlreichen Neubauten viele Arbeitskräfte. Gesamteinnahmen Fr. 12,652 85.

Landwirtschaft: Das Berichtsjahr war wiederum ein reich gesegnetes. Heu-, Emd- und Getreideertrag war befriedigend, trotzdem das unbeständige Wetter die Ernte erschwerte. Die Zuckerrübenkultur erzielte qualitativ gute, quantitativ weniger befriedigende Ergebnisse. Dem Absatz der Produkte kommt insbesondere die Direkte Bern-Neuenburg-Bahn, welche 1902 zum erstenmal das ganze Jahr hindurch betrieben wurde, sehr zu statten. 150 Jucharten Land wurden neu in Kultur genommen, was bedeutende Mehrausgaben für Dünger und Saatfrüchte zur Folge hatte. Der Viehstand hat sich wieder um 67 Stück, von 528 auf 595, vermehrt. Der Milchertrag stieg auf

451,713 Liter (1901: 436,037); der Erlös für im Haushalt verwendete und verkaufte Milch beläuft sich auf Fr. 36,069. 10. Die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft betragen Fr. 94,605. 12 (1901: Fr. 91,387. 24).

Das Jahr 1902 hat viele bauliche Neuerungen und Veränderungen gebracht. Auf Grund eines vom Grossen Rate im Frühling 1902 bewilligten Kredites wurde der Bau einer Infirmarie, eines grossen Arbeitssaales, verschiedener Aufseherzimmer und Dependenzen im Gefängnisgebäude in Angriff genommen und bereits Ende Mai im Rohbau vollendet. Auf dem neu kultivierten Areal wurde ein Frucht- und Heuschuppen erstellt und diesem ein Stall für 75 Stück Vieh und ein Wohnhaus für zwei Arbeiterfamilien beigelegt. Diese Gebäude sind vorläufig für Fr. 40,000 versichert. Die erstgenannten Bauten wurden ganz, die letztgenannten grösstenteils von der Verwaltung allein ausgeführt; zur Deckung der Ausgaben, welche die Bauwerke auf dem neuen Areal erforderten, wurden die laufenden Einnahmen des Jahres verwendet.

Die Inventarvermehrung beläuft sich auf einen Wert von Fr. 27,215. 95, der Versicherungsfonds beträgt nun Fr. 16,386. 15.

Anstaltskredit Fr. 30,000. Reine Ausgaben oder Staatszuschuss Fr. 29,938. 92.

3. St. Johannsen als Weiberzucht- und Korrektionshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar 35, auf 31. Dezember 45, wovon 6 Zucht-, 32 Korrektions- und 7 Arbeitshaussträflinge. Die grösste zu erstehende Strafdauer beträgt neun Jahre Zuchthaus, die kleinste drei Monate Korrektionshaus. Die meisten Enthaltenen haben keinen Beruf erlernt, 43 sind vorbestraft. Die Arbeitsleistungen sind befriedigend; doch ist es schwer, ein ruhiges Verhalten der Enthaltenen herbeizuführen. In 21 Fällen mussten Disziplinarstrafen verhängt werden.

Die Patronatskommission placierte mehrere Enthaltene bei ihrer Entlassung und verschaffte 36 von 38 Kleider und Reisegeld.

V. Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt.

Bestand der Zöglinge auf 1. Januar 18, auf Jahresabschluss 24. Eintritte 29, Austritte 23. Ein Beamter und vier Angestellte besorgten die Überwachung, zu Ende des Jahres nur drei Angestellte, da Oberaufseher Kindler die Anstalt verliess, um in Wasen ein Handelsgeschäft zu eröffnen.

Von den Eingetretenen wurden 20 zu Zwangserziehung, fünf zu Korrektionshaus, drei zu Arbeitsanstalt eingewiesen. Der reformierten Konfession gehörten 21, der katholischen sieben an, 19 waren admittiert, neun nicht. Vier Zöglinge stammten aus andern Kantonen. Dauer der Enthaltung drei Monate bis drei Jahre.

Einweisungsgründe: bei fünf Vergehen gegen das Eigentum, bei vier Vergehen gegen die Sittlichkeit, bei einem Misshandlung mit tödlichem Ausgang, bei 16 Müssiggang und schlechte Aufführung, bei zwei wiederholtes Entweichen aus Erziehungsanstalten, 11 wurden zufolge strafgerichtlichen Urteils, 17 auf dem Verwaltungswege eingewiesen. Von den 23 entlassenen Zöglingen kamen 11 in Berufslehre, 12 in Stellen. Ein im letzten Jahre Entwichener wurde eingebracht.

Das Betragen der Neueingetretenen gab zu mancher Klage Anlass. Als Strafmittel kamen ausser Verweis zur Anwendung: einfacher Arrest (2), verschärfter Arrest (5), körperliche Züchtigung über die Hosen (10).

Die Winterschule 1901/1902 schloss mit einer Prüfung, deren Ergebnis durchaus zufriedenstellend war. Am Sonntag besuchen die reformierten Zöglinge den Gottesdienst. Vier wurden am Karfreitag admittiert.

Ein Zögling musste im Krankenhaus zu Sumiswald operiert werden; im übrigen war der Gesundheitszustand ein vortrefflicher.

Arbeit: Die Landwirtschaft lieferte reichen Ertrag; an Heu und Emd wurden 44 Klafter, an Getreide 2464 grosse Garben eingebracht. Der Milchertrag belief sich auf 38,793 Liter (1901: 36,200¹/₂). Die Inventarvermehrung betrug Fr. 2164. 70. Der Anstaltskredit von Fr. 13,300 wurde infolge Anschaffung eines neuen Dörrofens und Ankaufs von Heu und Stroh um Fr. 836. 45 überschritten.

VI. Die Bezirksgefängnisse.

In den 31 Bezirksgefängnissen wurden 53 Inspektionen vorgenommen, in Bern und Biel je vier, in den andern Assisengefängnissen zwei bis drei; alle

Gefangenschaften wurden inspiziert. Es kamen keine Unregelmässigkeiten vor, so dass den Gefangenwärtern das Zeugnis der Zuverlässigkeit gebührt.

Der Grosse Rat hat nun den nötigen Kredit behufs Vornahme der notwendigen baulichen Veränderungen am Bezirksgefängnis zu Nidau bewilligt.

Bestand und Mutation der Gefangenen in den Bezirksgefangenschaften im Jahre 1902:

Bestand am 1. Januar	343
Zuwachs (worunter 3395 Untersuchungsgefangene)	3920
	4263
Abgang (worunter 3408 Untersuchungsgefangene)	3897
Bestand am 31. Dezember	366

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzugs der Freiheitsstrafen auf Ende 1901 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Hinsichtlich des Vollzugs der auf Geldstrafen lautenden Urteile wird auf den Bericht der Finanzdirektion verwiesen.

Bezirk	Inspektionen	Inspektoren	Inspektionsberichte
Bern	4	4	4
Biel	4	4	4
Andere Assisengefängnisse	5	5	5
Gesamt	53	53	53

Assisenbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	19	17	2	2
Interlaken	119	110	9	13
Konolfingen	79	73	6	11
Niedersimmenthal	108	106	2	1
Obersimmenthal	24	21	3	2
Oberhasle	34	28	6	—
Saanen	11	9	2	1
Thun	151	150	1	9
	545	514	31	39
II. Mittelland.				
Bern	1071	881	190	281
Schwarzenburg	75	69	6	10
Seftigen	60	60	—	3
	1206	1010	196	294
III. Emmenthal.				
Aarwangen	134	120	14	10
Burgdorf	109	98	11	16
Signau	77	76	1	5
Trachselwald	91	78	13	7
Wangen	76	74	2	9
	487	446	41	47
IV. Seeland.				
Aarberg	59	53	6	14
Biel	539	404	135	53
Büren	29	23	6	—
Erlach	63	56	7	14
Fraubrunnen	69	65	4	6
Laupen	37	31	6	5
Nidau	134	115	19	41
	930	747	183	133
V. Jura.				
Courtelary	237	231	6	3
Delsberg	181	150	31	45
Freibergen	74	73	1	—
Laufen	81	79	2	—
Münster	228	214	14	—
Neuenstadt	51	49	2	3
Pruntrut	284	205	79	35
	1136	1001	135	86
Zusammenstellung.				
I. Oberland	545	514	31	39
II. Mittelland	1206	1010	196	294
III. Emmenthal	487	446	41	47
IV. Seeland	930	747	183	133
V. Jura	1136	1001	135	86
Total	4304	3718	586	599

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 160 (1901: 172) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen, Ehrenstrafen, Verweisungsstrafen und Bussen behandelt, 137 durch den Grossen Rat, 23 durch den Regierungsrat. In 87 Fällen gewährte der Grosse Rat einen Nachlass, in 50 Fällen wies er das Gesuch ab. Von den durch den Regierungsrat behandelten Gesuchen wurden 14 in entsprechendem, neun in abweisendem Sinne erledigt. Vier an den Grossen Rat gerichtete Gesuche wurden vor ihrer Behandlung zurückgezogen, nachdem der Regierungsrat bereits seinen Antrag gestellt hatte. In einem Falle handelte es sich darum, ob die durch gerichtliches Urteil ausgesprochene Absetzung eines Lehrers beständig fortwirke und nur durch Begnadigung aufgehoben werden könne; die Polizeidirektion und die Justizdirektion nahmen das letztere an, während die Erziehungsdirektion den Standpunkt vertrat, es stehe bei ihr, zu bestimmen, wann ein abgesetzter Lehrer wieder eine Lehrerstelle bekleiden dürfe.

Den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährte die Polizeidirektion 72 Sträflingen, in 14 Fällen dagegen bewilligte sie einen solchen Nachlass nicht.

Eisenbahn-, Post- und Telephonangelegenheiten.

Dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement übermittelten wir die von den Regierungstatthalterämtern aufgenommenen Untersuchungsakten über 94 Eisenbahnunfälle verschiedener Art (worunter 10 Tramwayunfälle), sowie über 19 Fälle von fahrlässiger oder absichtlicher Eisenbahngefährdung, zwei Fälle von Telephongefährdung und je einen Fall von Postgefährdung und Verletzung des Postgeheimnisses. In den vier letztgenannten Fällen, sowie in 17 Fällen von Eisenbahngefährdung übertrug der Bundesrat die Untersuchung und die Beurteilung der Sache den bernischen Gerichten; in zwei Fällen beschloss er, der Angelegenheit keine weitere Folge zu geben, weil bei den Vorfällen eine erhebliche Gefahr im Sinne des Art. 67 des Bundesstrafrechts nicht herbeigeführt worden war. In einem Fall von fahrlässiger Eisenbahn- (Tramway-) Gefährdung wurde eine Gefängnisstrafe von einem Tag und eine Busse von 10 Franken ausgesprochen; in mehreren Fällen, wo es sich um absichtliche Gefährdung durch Steinwürfe und Flobertschüsse handelte, konnten die Täter bis jetzt nicht eruiert werden. Zwei der absichtlichen Telephongefährdung schuldige junge Burschen erlitten Gefängnisstrafen von je 24 Stunden; im Falle der Postgefährdung wurde der Täter zu 8 Tagen Gefängnis und 20 Franken Busse verurteilt.

Zu erwähnen ist noch, dass wegen einer im Vorjahre vorgefallenen leichtsinnigen Eisenbahngefährdung (Tramwayzusammenstoss bei Wabern) die beiden Schuldigen in diesem Jahre rechtskräftig zu Gefängnisstrafen von je drei Tagen verurteilt wurden.

Fremdenpolizei.

Es wurden an 679 Schweizerbürger und 342 Ausländer neue Niederlassungsbewilligungen erteilt, eine grosse Anzahl bestehender Niederlassungsbewilligungen

erneuert oder auf eine andere Gemeinde umgeändert, die Schriften von 3398 Kantonsfremden zum Aufenthalt in der Stadt Bern visiert und 42 Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt für kantonsfremde Personen, welche sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten.

Vielfach langten wieder Gesuche von schriftlosen Ausländern um Bewilligung des Aufenthalts ein, welche wir je nach den Umständen in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigten. In letzterem Falle verfügten wir gleichzeitig die Ausweisung der betreffenden schriftlosen Person. Ebenso verfügten wir die Ausweisung der landesfremden und, soweit es die Vorschriften der Bundesverfassung erlaubten, auch der kantonsfremden, sowie einiger fremden Dirnen und Kuppler. In einem Falle rekurrierte eine von uns ausgewiesene landesfremde Kupplerin an den Regierungsrat, welcher jedoch unsere Verfügung bestätigte.

Im Berichtsjahre wurden Heimschaffungen von 22 Italienern, 6 Franzosen und 5 Deutschen bei uns angebeht und durch unsere Mitwirkung vollzogen. In einem Falle wurde sie von der betreffenden Person selbst verlangt, in 3 Fällen war körperliche, in 4 Geisteskrankheit, in 25 Armut und Zur-Last-Fällen der Betreffenden der Grund der Heimschaffung. Einige Fälle blieben unerledigt; anderseits wurden Heimschaffungsgeschäfte aus frühern Jahren zum Abschluss gebracht, so der Fall des Knaben Seigneur im Jura, welcher nach längerer Weigerung endlich von Frankreich übernommen wurde. Die Behandlung von Heimschaffungssachen durch Frankreich und Italien ist überhaupt eine sehr schleppende.

Im interkantonalen Verkehr wurde die Heimschaffung eines Tessiners, einer Walliser Familie von sechs Köpfen und einer Schaffhauserin — der letztern wegen Geisteskrankheit — angebahnt und durchgeführt. Auch hier wurden von früher her pendente Geschäfte erledigt. — Begehren um Unterstützung verarmter kantonsfremder Schweizer durch ihre Heimatbehörden werden meist in gehöriger Weise berücksichtigt und machen so die Heimschaffung der Betreffenden überflüssig.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht sind nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite aufgenommen worden:

- 11 Angehörige anderer Kantone,
- 27 „ des Deutschen Reiches,
- 16 Franzosen,
- 5 Italiener,
- 1 Österreicher,

im ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 236 Personen, genau 100 mehr als im Vorjahre.

Im Jahre 1902 ist auch eine 50 Jahre alte Angelegenheit, die Einbürgerung der Heimatlosen-Familie Axt, zur Erledigung gelangt. Durch Urteil vom 12. Juni hat das Bundesgericht den Kanton Bern verpflichtet, die drei noch lebenden und noch nicht bereits eingebürgerten Nachkommen der aus Süddeutschland stammenden, im Jahre 1895 verstorbenen Heimatlosen Magdalena Axt einzubürgern, entgegen den Anträgen des Bundesrates und des Kantons Bern, welche eine Verteilung der Heimatlosen im Verhältnis von 2:1

auf Bern und Aargau vorgeschlagen hatten. Die drei Axt — zwei Söhne und ein Enkel der Magdalena, letzterer verheiratet — wurden mit dem bernischen Staats- und mit Gemeindebürgerrechten versehen.

Zivilstandswesen.

Im Bestand und in der Umschreibung der Zivilstandskreise sind keine Veränderungen eingetreten. Die im Laufe des Berichtsjahres vorgenommenen Neu- und Wiederwahlen von Zivilstandsbeamten konnten mit Ausnahme einer Neuwahl vom Regierungsrat bestätigt werden. Was die letztere betrifft, so war gegen diese Neuwahl Beschwerde geführt worden, die sich darauf stützte, dass dem Gewählten die moralische Qualifikation zur Bekleidung der Stelle eines Zivilstandsbeamten abgehe, da er vor einigen Jahren, während er in einer andern Ortschaft des Kantons im Schuldienste stand, sich einen schweren Fehler gegen die Sittlichkeit hatte zu schulden kommen lassen, wovon ein grosser Teil der stimmberechtigten Bürger zur Zeit der Wahl noch keine Kenntnis gehabt hatte. Die Wahl wurde vom Regierungsrat nicht bestätigt, wesentlich mit der Begründung, dass für die Frage der Bestätigung nicht nur die politischen Voraussetzungen der Wählbarkeit des Gewählten, sondern auch seine moralische Qualifikation in Betracht falle, und dass anzunehmen sei, es wäre die Wahl des Betreffenden durch ein früheres Bekanntwerden seines Vorlebens im Kreise seiner Wähler zu seinen Ungunsten beeinflusst worden, und durch dessen nachträgliches Bekanntwerden werden zwischen ihm und der Bevölkerung des Zivilstandskreises Misshelligkeiten verursacht, die seine gedeihliche Wirksamkeit als Zivilstandsbeamter beeinträchtigen müssten.

Die Führung der Zivilstandsregister und die übrige Amtsführung der Zivilstandsbeamten war laut den Inspektionsberichten, die indes nicht ganz vollzählig eingegangen sind, im allgemeinen befriedigend; doch mussten einige fehlbare Beamte wegen begangener Unregelmässigkeiten zur Verantwortung gezogen werden.

Anlässlich der jährlichen Inspektionen der Zivilstandsämter und auch bei einem vorgekommenen Streitfall wurde konstatiert, dass die in Art. 15 des eidgenössischen Zivilstandsgesetzes aufgestellten Vorschriften über die Erfüllung der Anzeigepflicht in Geburtsfällen und die Entgegennahme der Geburtsanzeigen, insbesondere bei ehelichen Geburten, nicht überall genau beobachtet werden. Durch Kreisschreiben vom 18. Februar 1902 wurden daher jene Vorschriften den Zivilstandsbeamten in Erinnerung gebracht mit der Weisung, an der Erfüllung jener Vorschriften streng festzuhalten. Das Kreisschreiben wurde auch den Hebammen zugestellt.

Vorgekommene Spezialfälle, betreffend uneheliche Kinder französischer Weibspersonen, haben ergeben, dass bei der Geburtseintragung solcher Kinder die Angabe des Namens und des Heimatortes der Mutter im Geburtsregister zur Feststellung der Mutterschaft und damit der Heimatzugehörigkeit nicht genügt, sondern noch die förmliche Anerkennung des Kindes durch die Mutter hinzukommen muss, um dem Kinde die französische Staatsangehörigkeit zu sichern. Infolgedessen wurde das bezügliche Kreisschreiben des

eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 26. April 1901 nach vorheriger Einholung von Erläuterungen, die über gewisse Punkte noch für nötig erachtet wurden, den Regierungsstatthaltern für sich und zu Händen der Zivilstandsbeamten und Ortspolizeibehörden, sowie der Hebammen und der Vorsteher von Krankenanstalten zur Kenntnis gebracht und damit die sachgemässen Weisungen, behufs der Sicherung der förmlichen Anerkennung der Mutterschaft, verbunden.

Die Prüfung der Nachweise über die stattgefundenen Eheschliessungen von hiesigen Angehörigen im Auslande, daselbst vorgekommener Geburts- und Sterbefälle zum Zwecke ihrer Eintragung in die heimatlichen Register hat unsere Tätigkeit auch im Berichtsjahre in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Namentlich sind es die Heiratsurkunden aus dem Deutschen Reiche, die gegen früher jetzt häufiger einlangen. Im Verhältnis zu der grossen Zahl der eingelangten Nachweise haben dieselben diesmal nur in wenig Fällen zur Eintragung nicht genügt.

Die Eheschliessungen von hiesigen Angehörigen im Auslande gab uns ebenfalls viel Anlass zu Korrespondenzen mit den Interessenten behufs der Beschaffung der erforderlichen Schriften. Bis zum Erlass des Kreisschreibens vom 26. Oktober 1901 hatten wir die zur Verehelichung von hiesigen Angehörigen im deutschen Reiche übliche Bescheinigung in 73 Fällen ausgestellt. Von da hinweg war dieselbe nun ausschliesslich durch den schweizerischen Zivilstandsbeamten, der die Verkündung vollzogen, auszustellen, und zwar mittelst einer durch Formular vorgeschriebenen Erklärung auf dem Verkündschein und nachherige Beglaubigung durch die staatlichen Behörden und das deutsche Konsulat. Die Vollziehung dieser Vorschriften veranlasste auch wieder viele Korrespondenzen. Da in einer Anzahl deutscher Staaten der direkte Verkehr der hiesigen Zivilstandsbeamten mit den dortigen Standesbeamten nicht zulässig ist, so hatten wir in einer erheblichen Anzahl von Fällen die bezüglichen Verkündgesuche der hiesigen Zivilstandsbeamten an die schweizerische Gesandtschaft in Berlin zur Weiterleitung an ihren Bestimmungsort zu übermitteln.

Die Bewilligung zur Trauung von Ausländern im Kanton Bern wurde in 227 Fällen erteilt. Von diesen Bewilligungen erhielten 97 deutsche Reichsangehörige, 69 Italiener, 45 Franzosen.

Trotzdem das eidgenössische Zivilstandsgesetz nun schon lange genug in Kraft besteht, damit die darin aufgestellten Eheverbote allgemein bekannt sein können, so gibt es doch immer noch Einfragen, welche das eine oder das andere Eheverbot zum Gegenstand haben.

Wegen Widerhandlung gegen Art. 40 des Zivilstandsgesetzes wurde ein Geistlicher, der die kirchliche Trauung vor der bürgerlichen Eheschliessung vorgenommen hatte, mit einer Busse von 10 Franken bestraft. Die Widerhandlung war nicht vorsätzlich begangen, sondern durch ein Versehen herbeigeführt worden.

Mit Legitimationsangelegenheiten ausserehelicher Kinder hatten wir uns in mehreren Fällen zu befassen. In einem Falle war die Eintragung der Legitimation

der vorehelich erzeugten Kinder von der Heimatgemeinde des Vaters beanstandet. Nachdem sie aber aufgefordert worden war, ihre Einsprache durch Anfechtung der Legitimation im gerichtlichen Wege geltend zu machen, gab sie schliesslich ihre Weigerung auf. Die in einem andern Falle gestellte Einfrage, ob im Ehebruch erzeugte Kinder durch die nachträgliche Ehe ihrer Eltern legitimiert würden, wurde bejaht, da, abweichend vom früheren Rechte, der Ehebruch nach dem heutigen schweizerischen Rechte kein Eehindernis bildet und damit auch das Hindernis weggefallen ist, das früher der Legitimation im Ehebruch erzeugte Kinder entgegenstand. Es kamen zwei Fälle vor, wo den beteiligten Gemeinden Wegleitung für die gerichtliche Anfechtung der als falsch erachteten Legitimation erteilt werden musste.

Das Berichtigungsverfahren war auch im Berichtsjahre oft anzuordnen. Ziemlich zahlreich waren wieder die zu berichtenden Registereintragungen, die fehlerhafte oder mangelhafte Personen- oder Ortsbezeichnungen enthielten, Fehler und Mängel, die in vielen Fällen gleich bei der Eintragung hätten vermieden werden können, wenn die betreffenden Beamten sich nicht einfach mit der mündlichen Anzeige begnügt, sondern auch die nötigen Ausweise verlangt hätten. Erheblich war auch die Zahl der Berichtigungen von Eintragungen, die auf Anzeigen von Krankenanstalten fussten. Die dabei vorgekommenen Fehler hatten ihre Ursache in mangelhaften Ausweisschriften der Patienten.

Auf motiviertes Gesuch bewilligte der Regierungsrat in acht Fällen die Änderung des Familiennamens.

Auswanderungswesen.

Im Jahre 1902 wanderten laut der vom eidgenössischen Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung 973 Personen (1901: 851) aus dem Kanton Bern nach überseeischen Ländern aus. Von denselben waren 727 Kantonsangehörige, 66 Schweizerbürger anderer Kantone und 180 Ausländer. Aus andern Kantonen wanderten überdies 161 Berner aus. Das Reiseziel von 918 der aus dem Kanton Bern ausgewanderten Personen waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auf 1. Januar 1903 bestanden im Kanton Bern eine Agentur und 29 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Gegenüber dem Vorjahr vermehrte sich die Zahl der erteilten Hausierpatente um 72, sie betrug 4823 gegen 4751 im Vorjahre. Diese Vermehrung fällt wieder hauptsächlich auf die Bewilligungen zur Ausübung künstlerischer Hausiergewerbe. Der Ertrag der Patentgebühren ist mit Fr. 76,879. 60 um Fr. 2069. 30 höher als im Jahr 1901.

Stellenvermittlungswesen.

Es sind sieben neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung erteilt und 41 frühere Bewilligungen für das Jahr 1902 erneuert worden. Andererseits haben sechs Personen auf die Ausübung des Stellenvermittlungsgewerbes verzichtet. Auf 1. Januar 1903 bestanden 43 Plazierungsbureaux.

Klagen über das Geschäftsgebahren der Stellenvermittler sind uns keine zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte 194 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele aus. Der Wert der ausgesetzten Gaben belief sich zusammen auf Fr. 40,680, und der Betrag der Gebühren auf Fr. 4063.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft des Berner Stadttheaters ersuchte gegen Ende des Jahres um die Bewilligung zur Veranstaltung einer vierten Emission seiner Geldlotterie, im Belaufe von Fr. 300,000. Er begründete sein Gesuch mit der Notwendigkeit der Bildung des Betriebsfonds für das neue Stadttheater, der durchaus, und zwar in beträchtlichem Belaufe, vorhanden sein müsse, um den von den massgebenden Kreisen als einzig eine gedeihliche Entwicklung des Theaters garantierend bezeichneten Regiebetrieb zu sichern, und der in kürzester Frist beschafft werden müsse, um die in Aussicht genommene Eröffnung des Theaters auf den Herbst 1903 zu gestatten. Der Regierungsrat überzeugte sich davon, dass an einen zweckentsprechenden Betrieb des Theaters ohne die Bildung dieses Betriebsfonds nicht zu denken sei, und dass derselbe nur auf dem Wege der Lotterie aufgebracht werden könne, und bewilligte diese Emission, ausdrücklich als letzte, und mit der Bestimmung, dass sie nicht emittiert werden solle, bis die Lotterie der Thuner kantonalen Ausstellung (bewilligt 1900) vollständig emittiert sei.

Der Regierungsrat erteilte ferner die Bewilligung zur Veranstaltung von Verlosungen an:

die christkatholische Gemeinde Courtelary zum Zweck des Ausbaues des Kirchturmes in St. Immer (Verlosungssumme Fr. 100,000);

dem Orphelinat des Côtes in Noirmont (Fr. 15,000);
der landwirtschaftlichen Genossenschaft des Ajoie (Fr. 12,000);

dem Asyl für Unheilbare in Hellsau (Fr. 5000);
dem Asile de la Vallée in Tavannes (Fr. 3500).

Endlich wurde der Vertrieb der Lotterielose der Pro-Buren-Association im Kanton Bern gestattet, ein anderes Gesuch um Gestattung des Vertriebs der Lose einer auswärtigen Verlosung dagegen abschlägig beschieden.

Die Polizeidirektion ihrerseits bewilligte wieder in zahlreichen Fällen die Veranstaltung von Verlosungen von kleinerem Werte, welche die Förderung der Wohltätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Kunst bezweckten.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 37, die von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren auf 44.

Von den hierseitigen Begehren gingen 21 an andere Kantone, sechs an Deutschland, neun an Frankreich, ein an Österreich-Ungarn. Hiervon wurde die Auslieferung in 20 Fällen bewilligt, in sechs Fällen übernahm der Heimat- oder Niederlassungskanton die Bestrafung des Angeschuldigten. In einem

dieser Fälle zeigte es sich, dass eine Ausdehnung der interkantonalen Auslieferungspflicht in gewissen Fällen sehr am Platze wäre. Im Amtsbezirk Biel war von drei Personen aus dem Kanton Wallis ein Diebstahl begangen worden; der einen gelang es, sich in den Heimatkanton zu flüchten, die beiden andern wurden in Biel verhaftet und verurteilt. Die Walliser Regierung erklärte sich zur Übernahme der Strafverfolgung gegen die Dritte bereit, verweigerte aber die Auslieferung, was zur Folge hatte, dass wegen derselben strafbaren Handlung in zwei verschiedenen Kantonen zwei getrennte Strafprozesse durchgeführt werden mussten. In einem andern Falle musste der im Kanton Bern wohnende Zivilpartei, welche auf der Auslieferung des Angeschuldigten bestand und sich vor den Gerichten des Heimatkantons desselben, — Basel-Stadt —, welche die Strafverfolgung übernommen hatten, nicht in den Prozess einlassen wollte, die entsprechende Rechtsbelehrung erteilt werden. In fünf Fällen blieben die Verfolgten unentdeckt; in einem Falle erklärte der Angeschuldigte, sich freiwillig dem bernischen Richter unterstellen zu wollen, und in drei Fällen wurde die Auslieferung abgelehnt, — in einem Falle von Frankreich, und zwar gestützt auf die dortigen lückenhaften Strafandrohungen gegen Sittlichkeitsverbrechen. Ein Fall ist zur Stunde noch unerledigt.

In einem Falle wurde bei Deutschland die strafrechtliche Verfolgung eines dortigen Angehörigen verlangt, welcher im Kanton Bern eine strafbare Handlung begangen und sich in seine Heimat geflüchtet hatte. Das Gesuch war formell von Erfolg begleitet, d. h. die strafrechtliche Verfolgung zugesichert; der Täter wurde aber nicht entdeckt.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 20 aus andern Kantonen, 10 aus Deutschland, 4 aus Frankreich, 6 aus Italien, 1 aus Österreich-Ungarn. Hiervon wurde die Auslieferung in 32 Fällen bewilligt; in 8 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt; in einem Falle wurde die Auslieferung verweigert. Derselbe betraf einen im Kanton Bern Niedergelassenen, welcher von einem solothurnischen Gerichte wegen Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, aber ohne dass das Vorhandensein von Böswilligkeit auf seiner Seite konstatiert worden wäre, verurteilt worden war. Da im Kanton Bern nur böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht strafbar ist, stellte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, es liege keine im Kanton Bern strafbare Handlung vor, und es könne daher die Auslieferung nicht bewilligt werden.

Ausserdem langten aus Deutschland 2, aus Frankreich 3 Begehren ein um strafrechtliche Verfolgung von bernischen Angehörigen, welche dort strafbare Handlungen begangen und sich in die Heimat geflüchtet hatten. In 3 Fällen wurde den Begehren

entsprochen, in einem blieb der Angeschuldigte unentdeckt, in einem wurde das nicht auf diplomatischem Wege eingelangte Begehren abgelehnt, weil der Strafantrag des Verletzten — Bestohlenen — nicht beizubringen war.

Vermischte Geschäfte.

Im Berichtsjahre wurden 23 Berner, welche anderwärts der öffentlichen Wohltätigkeit anheimgefallen oder geisteskrank geworden waren, sowie verlassene Kinder in den Kanton Bern heimgeschafft, 15 aus Deutschland, 7 aus Frankreich.

Ferner wurden 6 Entschädigungsbegehren angeblich ungerecht Verhafteter behandelt, meist in ablehnendem Sinne, so z. B. in 2 Fällen, wo die Verhaftung durch einen Gemeindepolizisten vorgenommen worden war, der Staat also keinen Teil daran hatte, so auch in 1 Falle, wo auf ein richtig abgefasstes Auslieferungsbegehren der bernischen Behörden hin die freiburgischen Behörden einen Unrichtigen hatten verhaften lassen.

Weiterhin beschäftigten uns Gesuche um Ausforschung des Aufenthalts von Bernern im Ausland und von Ausländern, namentlich Italienern, im Kanton Bern, Beschaffung von Ausweisschriften von Bernern im Auslande, Beschwerden über die Zurückbehaltung von Ausweisschriften und der Verkehr zwischen den Bundesbehörden und den bernischen Gerichten bei der Behandlung von bundesstrafrechtlichen Fällen, wie auch die Übermittlung von Strafnachlassgesuchen betreffend solche Fälle an den Bundesrat.

Die Frage der Verjährung der Strafen wegen Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden, des Verkehrs mit französischen Behörden in Strafsachen, die Frage der Zustellung militärischer Stellungsbefehle an im Kanton wohnende Ausländer veranlassten Kreisschreiben an die interessierten Behörden. Ferner sah sich der Regierungsrat genötigt, in einer Kundmachung das Publikum vor dem Geschäftsgebaren einer ausserkantonalen Firma zu warnen, welche sogenannte privilegierte Anweisungen in Umlauf setzte.

Zum Schlusse sei noch des Umstandes gedacht, dass unser langjähriger, bisher einziger, nun I. Sekretär, Herr Franz von Steiger, im Berichtsjahre sein fünfzigstes Jahr im Staatsdienste vollendet hat und dass bei diesem Anlass der Regierungsrat ihm die Würdigung seiner Verdienste durch ein Anerkennungsschreiben und eine Gratifikation bekundete.

Bern, im März 1903.

Der Polizeidirektor:

Joliat.

Vom Regierungsrate genehmigt am 8. Mai 1903.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.